

Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“

des Freistaates Sachsen
für das Jahr 2012



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	5
Anlagenverzeichnis	5
Abkürzungsverzeichnis	6
I Gegenstand der Fortschrittsberichte	7
I.1 Gesetzliche Grundlagen und festgelegte Inhalte	7
I.2 Methodische Hinweise	9
II Die Entwicklung der demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen	11
II.1 Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen	11
II.2 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt	11
III Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	13
III.1 SoBEZ zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs	13
III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UKF)	17
III.3 Zusammenfassung zur Verwendung der SoBEZ	18
IV Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke	20
IV.1 Die Ausgangssituation in Bereichen mit infrastrukturellem Nachholbedarf des Landes und der Kommunen	20
IV.2 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke von 1998 bis 2012 für Land und Kommunen	21
IV.3 Schwerpunktmaßnahmen zur Beseitigung der infrastrukturellen Defizite	23
V Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II	31
VI Zusammenfassung und Ausblick	33
Anhang	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Veränderungsrate des realen BIP (preisbereinigt, verkettet), 2003 bis 2012, in %	11
Tabelle 2:	Finanzierungssaldo in Abgrenzung gemäß Definition des Stabilitätsrats, 2008 bis 2013, EUR je Einwohner.....	12
Tabelle 3:	Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2003 bis 2012, in %	12
Tabelle 4:	Schema zur Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen	13
Tabelle 5:	Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landesebene, 2003 bis 2012, in Mio. EUR.....	14
Tabelle 6:	Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landes- und Kommunalebene, 2003 bis 2012, in Mio. EUR	16
Tabelle 7:	Ermittlung des durch UKF nachgewiesenen SoBEZ-Betrages, 2012, in Mio. EUR	17
Tabelle 8:	SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 2003 bis 2012, in Mio. EUR	18
Tabelle 9:	Sachinvestitionen – Länder und Kommunen, 2003 bis 2012, in EUR je EW	21
Tabelle 10:	Sachinvestitionen, Sachsen und übrige FLO; Differenz der Finanzierungssalden – Länder und Kommunen, 2003 bis 2012, in EUR je EW	21
Tabelle 11:	Bauinvestitionen in ausgewählten Aufgabenbereichen – Länder und Kommunen, 1999 bis 2012, in EUR je EW.....	23
Tabelle 12:	Korb-II-Leistungen der neuen Länder insgesamt und des Freistaates Sachsen, 2005 bis 2011, in Mio. EUR	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausgestaltung des Solidarpaktes II.....	7
Abbildung 2: Entwicklung und Höhe der sächsischen SoBEZ gem. § 11 Abs. 3 FAG, 2005 bis 2019, in Mio. EUR.....	8
Abbildung 3: Verwendungsanteile der SoBEZ im Freistaat Sachsen, 2003 bis 2012, in %.....	19
Abbildung 4: Relative Anteile der Sachinvestitionen im Freistaat Sachsen nach Aufgabenbereichen – Land und Kommunen, 1998 bis 2010, in %.....	22

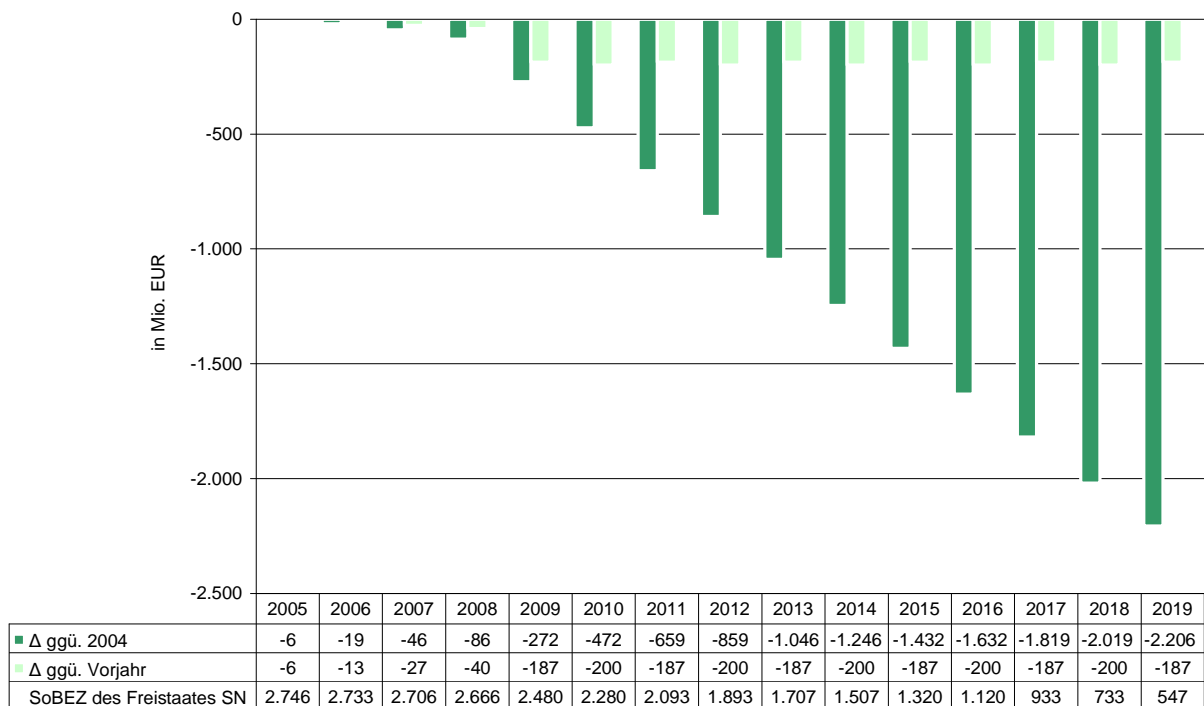
Anlagenverzeichnis

Anlage 1: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 1995 bis 2012, in Mio. EUR	34
Anlage 2: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin, Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006, 2005 bis 2019, in Mio. EUR.....	35
Anlage 3: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen im Speziellen, 2005 bis 2011, in Mio. EUR.....	36

Abkürzungsverzeichnis

4FLW	Vier Flächenländer West (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EW	Einwohner
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
FLO	Flächenländer Ost (ohne Sachsen)
GA	Gemeinschaftsaufgabe
Gr.	Gruppe
HGr.	Hauptgruppe
IfG	Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost
LFA	Länderfinanzausgleich
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
SFK 3	Vierteljahresstatistik der Staatsfinanzen
SN	Freistaat Sachsen
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
UKF	Unterproportionale kommunale Finanzkraft
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

Abbildung 2: Entwicklung und Höhe der sächsischen SoBEZ gem. § 11 Abs. 3 FAG, 2005 bis 2019, in Mio. EUR



Quelle: FAG, eigene Berechnungen.

Die SoBEZ gem. § 11 Abs. 3 FAG werden wie folgt untergliedert:

1) SoBEZ zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (Gemeindesteuer-SoBEZ)

Dieser Teil der SoBEZ beruht auf der gegenüber den alten Ländern stark unterproportionalen kommunalen Finanzkraft in Ostdeutschland und deren Anrechnung im Länderfinanzausgleich (LFA) mit nur 64 %. Die SoBEZ stellen eine notwendige Ergänzung des LFA dar, der die kommunalen Finanzkraftunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland nicht angemessen ausgleicht. Beim Fortbestehen dieser Finanzkraftunterschiede sowie einer weiterhin unvollständigen Einrechnung in den LFA ergibt sich hieraus der Bedarf für eine Nachfolgeregelung ab 2020.

2) SoBEZ zur Deckung von Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf (Infrastruktur-SoBEZ)

Hervorzuheben ist hier der Teil der Infrastruktur-SoBEZ, der auf das ehemalige Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) zurückgeht. Bis zum Jahr 2001 erhielt der Freistaat Sachsen im Rahmen dessen jährlich investive Zweckzuweisungen von 882 Mio. EUR. Ab 2002 wurden diese in die SoBEZ überführt. Der auf das IfG zurückgehende Teilbetrag wurde vom sächsischen Gesetzgeber mit einer gesonderten Verwendungsvorgabe versehen. Gem. § 4 Haushaltsgesetz 2011/2012 gilt: "Der Betrag der Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG [...], der dem Freistaat Sachsen gemäß dem Gesetz zum Ausgleich unterschied-

licher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den neuen Ländern (Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost) [...] zufloss, soll für Zwecke des Infrastrukturaufbaus verausgabt werden."

Korb II

Neben den SoBEZ erhalten die ostdeutschen Länder im Rahmen des sog. „Korbs II“ überproportionale Leistungen für den Aufbau Ost. Der Bund und die neuen Länder haben dazu im November 2006 eine Vereinbarung getroffen, die das Volumen des Korbs II von 51,4 Mrd. EUR, seine Bestandteile sowie deren Ausgestaltung bis zum Jahr 2019 festlegt. Kapitel V des vorliegenden Berichts stellt dies ausführlich dar.

Durch die entsprechende Haushaltspolitik gilt es, die maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ zu gewährleisten, um bis 2019 vor allem den infrastrukturellen Aufholprozess abzuschließen. Dieses Ziel kommt in der Zwecksetzung der SoBEZ gem. § 11 Abs. 3 FAG zum Ausdruck.

Die ostdeutschen Länder haben sich verpflichtet, im Rahmen von Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ jährlich die Verwendung der Solidarpaktmittel darzulegen: Sie berichten dem Stabilitätsrat über ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke und die Verwendung der erhaltenen Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten.

Der Freistaat Sachsen kommt der gesetzlichen Verpflichtung des § 11 Abs. 3 FAG nach und legt den Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Jahr 2012 vor.

I.2 Methodische Hinweise

Die Beurteilung des jährlichen Fortschritts beim Aufbau Ost bzw. die Antwort auf die Kernfrage, ob sich die Infrastrukturlücke im Freistaat Sachsen verringert hat, erfolgt primär auf der Grundlage haushalts- und finanzwirtschaftlicher Kennzahlen.

Für entsprechende Ländervergleiche ist zunächst der Durchschnitt der übrigen Flächenländer Ost ohne Sachsen (FLO) eine Referenz, um aus politischen Entscheidungen resultierende und aus sonstigen Gründen bestehende Unterschiede bei der Bewältigung des Aufholprozesses in Ostdeutschland skizzieren zu können. Daneben ist die Frage nach weiteren geeigneten Zielgrößen zu beantworten. Unter den Ländern im Westen Deutschlands, deren ökonomische und finanzwirtschaftliche Eckdaten langfristig am ehesten eine Konvergenz erwarten lassen, bildet der Durchschnitt der vier „finanzschwachen“ Flächenländer Niedersachsen, Rheinland-Pfalz,

Saarland und Schleswig-Holstein (4FLW) den zweiten Vergleichsmaßstab.¹ Einschränkend sei angemerkt, dass eine vollständige Angleichung an die Verhältnisse in den alten Ländern der Situation der neuen Länder nicht gerecht wird. Der weitere Aufholprozess bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, den Lebensverhältnissen etc. kann nur durch den gezielten Auf- und Ausbau eigener Stärken sowie mit Rücksicht auf die absehbare demografische Entwicklung erfolgreich bewältigt werden.

Grundlage für den Fortschrittsbericht sind grundsätzlich die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) bereitgestellten finanzwirtschaftlichen Eckdaten². Ergänzend wurden für die Landesebene für die vergangenen Jahre die Jahresrechnungsstatistik sowie die SFK-3-Statistik des Statistischen Bundesamtes (soweit bereits vorliegend) verwendet. In den Tabellen und Grafiken können bei der Saldenbildung Differenzen durch Rundungen entstehen. Im Interesse der Übersichtlichkeit werden Übersichten bzw. Zeitreihen im Bericht rückwirkend nur bis zum Jahr 2003 dargestellt. Detaillierte Daten der früheren Jahre bis einschließlich 1995 sind dem Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Freistaates Sachsen für das Jahr 2005 zu entnehmen.

Soweit die haushalts- und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen im Bericht Pro-Kopf-Größen abbilden bzw. auf Einwohnerrelationen beruhen, sind die Auswirkungen des Zensus 2011 in Abstimmung mit dem BMF noch nicht berücksichtigt worden.

¹ Der Freistaat Sachsen hegt grundsätzlich Bedenken, die „4FLW“ als Gradmesser für seine finanzwirtschaftlichen Entwicklung heranzuziehen, vor allem da der Stabilitätsrat für das Saarland und Schleswig-Holstein eine drohende Haushaltsnotlage festgestellt sowie Sanierungsprogramme vereinbart hat. Im Interesse eines einheitlichen Vergleichsmaßstabes für die Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ werden diese Bedenken aber zurückgestellt.

² Stand: 14. Juni 2013.

II Die Entwicklung der demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen

II.1 Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen

Am 31. Dezember 2012 hatte der Freistaat Sachsen 4.050.204 Einwohner (EW).³ Damit hat sich der Bevölkerungsstand gegenüber dem Vorjahr nur um noch weniger als 4.000 verringert, die Entwicklung zeigt seit vier Jahren einen positiven Trend. Vor allem der Wanderungssaldo steigt und war 2012 bereits das zweite Mal in Folge positiv. Dennoch ist die Einwohnerzahl des Freistaates seit 1990 anhaltend gesunken und das Durchschnittsalter der Bevölkerung gestiegen, zuletzt allerdings haben sich sowohl der Bevölkerungsrückgang⁴ wie auch die Bevölkerungsalterung entgegen der letzten Prognosen verringert. Für die langfristige Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sowohl der Landesebene als auch der sächsischen Kommunen hat dies erhebliche Auswirkungen, mit regional unterschiedlicher Ausprägung.

II.2 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Nachdem sich die Wirtschaftsleistung in Deutschland in 2010 und 2011 schnell erholen konnte, verlangsamte sich danach die Konjunktorentwicklung bis hin an den aktuellen Rand deutlich. Für Sachsen war 2012 ein schwächeres Wirtschaftswachstum festzustellen. Ursächlich war die rückläufige Bruttowertschöpfung in der Industrie sowie im Baugewerbe. Dabei war den ersten Berechnungen zu Folge die Bruttowertschöpfung in der Industrie sowie im Baugewerbe rückläufig, die Dienstleistungsbereiche in Sachsen sind zwar real gewachsen (+1,0 %), allerdings war der Anstieg schwächer als in Deutschland insgesamt (+1,5 %). Die sächsischen Unternehmen konnten dennoch einen neuen Exportrekord verzeichnen, die Ausfuhren lagen nach 2010 und 2011 (mit einem Plus von 26,9 % bzw. 18,9 %) erneut mit rd. 7,6 % deutlich höher als im Vorjahr.⁵

Tabelle 1: Veränderungsrate des realen BIP (preisbereinigt, verkettet), 2003 bis 2012, in %

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Sachsen	0,9	2,0	-0,1	4,1	2,7	-0,1	-4,3	2,9	2,4	-0,3
alte Länder o. Berlin	-0,4	1,2	0,7	3,8	3,4	1,1	-5,5	4,4	3,2	0,7
Deutschland	-0,4	1,2	0,7	3,7	3,3	1,1	-5,1	4,2	3,0	0,7

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Stand Juli 2013.

³ Abweichend von den haushalts- und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen basieren die hier genannten Angaben zum Bevölkerungsstand soweit wie möglich auf bereits vorliegenden Ergebnissen des Zensus 2011. Allerdings sind die Daten bisher nur für 2011 und 2012 verfügbar, u. a. liegen keine korrigierten Zu- und Fortzüge vor.

⁴ Im Jahr 2012 Bevölkerungsrückgang von 4.000 Einwohner bei prognostizierten Bevölkerungsrückgang von 24.000-31.000 Einwohner (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen 5. regionalisierte Bevölkerungsprognose).

⁵ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Wirtschaft in Sachsen – Ausgabe 2013.

Die solide Haushaltslage ermöglicht weiterhin die höchste Investitionsquote unter den deutschen Bundesländern. Damit kann das BIP-Wachstum gezielt stimuliert werden. Zudem ist festzustellen, dass Sachsen aufgrund seiner nachhaltigen Haushaltspolitik in den Jahren 2008, 2011 und 2012 nach Abgrenzung gemäß Definition des Stabilitätsrats gegenüber dem Länderdurchschnitt jeweils einen um etwa 500 und in den Jahren 2009 und 2010 einen um etwa 300 EUR pro Einwohner günstigeren Finanzierungssaldo⁶ aufweist (vgl. Tabelle 2 gemäß Stabilitätsberichten).

Tabelle 2: Finanzierungssaldo in Abgrenzung gemäß Definition des Stabilitätsrats, 2008 bis 2013, EUR je Einwohner

	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012*	Soll 2013
Sachsen	465	82	93	485	500	151
Länderdurchschnitt	68	-203	-224	-81	-31	-129

* Vorläufiger Abschluss.

Die Lage auf dem sächsischen Arbeitsmarkt hat sich weiter verbessert. Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich im Jahr 2012 um 10.400 bzw. 0,5 % erhöht, wobei der Zuwachs überproportional auf das Produzierende Gewerbe entfallen ist. Im Freistaat waren damit rd. 1,97 Mio. Menschen erwerbstätig. 2012 ging die Zahl der registrierten Arbeitslosen der Bundesagentur für Arbeit zu Folge auf rd. 207.800 zurück. Dies waren rd. 19.000 bzw. 8,4 % weniger als ein Jahr zuvor und zugleich der niedrigste jahresdurchschnittliche Stand seit Beginn der Aufzeichnungen (1991). Im Jahresverlauf hatte die Arbeitslosenzahl in sechs von zwölf Monaten schon weniger als 200.000 betragen. Im Juni 2013 waren in Sachsen noch rd. 191.000 Menschen arbeitslos gemeldet.⁷

In Folge dessen hat sich auch die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) positiv entwickelt. Mit einem Stand von 9,8 % ist 2012 erstmals die 10-%-Marke unterschritten worden. Der Anteil der Arbeitslosen in Sachsen liegt zwar immer noch deutlich über dem Niveau in den alten Ländern, der Abstand hat sich jedoch auf weniger als 4 Prozentpunkte reduziert.

Tabelle 3: Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2003 bis 2012, in %

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Sachsen	17,9	17,8	18,3	17,0	14,7	12,8	12,9	11,8	10,6	9,8
neue Länder ^{*)}	18,5	18,4	18,7	17,3	15,0	13,1	13,0	12,0	11,3	10,7
alte Länder	8,4	8,5	9,9	9,1	7,4	6,4	6,9	6,6	6,0	5,9
Deutschland	10,5	10,5	11,7	10,8	9,0	7,8	8,1	7,7	7,1	6,8

^{*)} neue Länder einschließlich Sachsen und Berlin.

Arbeitslosenquote = Arbeitslosenquote in % aller zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt.

⁶ Zu methodischen Hinweisen wird auf Abschnitt II.4 des Stabilitätsberichts des Freistaates Sachsen für das Jahr 2013 verwiesen.

⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik Juni 2013.

III Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

Den Kern der gesetzlichen Verpflichtung zur Berichterstattung im Rahmen der Fortschrittsberichte bildet die Verwendungsrechnung der SoBEZ. Dies ist ebenso eine geeignete Antwort auf die große solidarische Leistung, die Bund und Länder mit dem Solidarpakt erbringen. In diesem Kapitel wird die gesetzlich geforderte Nachweisführung für die gem. § 11 Abs. 3 FAG gewährten SoBEZ detailliert dargelegt und rechnerisch hergeleitet.

Die gesetzliche Regelung sieht folgende Verwendungsbereiche für die SoBEZ vor:

- Investitionen zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten (Infrastrukturinvestitionen),
- Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.

III.1 SoBEZ zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs

Für die rechnerische Nachweisführung der investiv verwendeten SoBEZ werden die Ausgaben und Einnahmen für Investitionen abzüglich des kreditfinanzierten Teils der getätigten Investitionen saldiert. So wird dokumentiert, wie hoch die durch den Freistaat Sachsen eigenfinanzierten Investitionen sind. Nachfolgend wird ermittelt, ob die erhaltenen SoBEZ hiermit nachgewiesen werden können. Zwischen dem BMF und den neuen Ländern ist dazu ein einheitliches Berechnungsschema⁸ abgestimmt worden, das für die Landesebene bzw. für die konsolidierte Betrachtung von Landes- und Gemeindeebene die folgende Struktur aufweist.

Tabelle 4: Schema zur Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen

Lfd. Nr.	Position	Gruppierung	
		Land	Kommunen
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur	HGr. 7, OGr. 81, 82, 88, 89, 66	Gr. 94-96, 932, 935, 980-984, 985-988, 997
2	./. Einnahmen für Investitionen	OGr. 33, 34	Gr. 360-364, 35, 365-368
3	= eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur		
4	./. anteilige Nettokreditaufnahme	OGr. 32 abzüglich (OGr. 83-87)	Gr. (374-378 ./. 974-978) abzüglich (Gr. 92, 93, 94-96, 98, 997 ./. lfd. Nr. 1)
5	= mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen		

⁸ Methodischer Hinweis: Im Fall einer Schuldentilgung resultieren für dieses Schema Unschärfen aus der Ermittlung der anteiligen Nettokreditaufnahme (NKA). Die Ableitung der anteiligen NKA geht von einer vorrangigen Kreditfinanzierung der OGr. 83 bis 87 aus. Bei hohen Ausgaben der OGr. 83 bis 87 und einer relativ niedrigen NKA kann dies zu einer vollständigen Zuordnung der Kreditaufnahme zu den OGr. 83 bis 87 führen. Für den Fall einer negativen NKA (Nettotilgung) ist es nach Auffassung des Freistaates Sachsen nicht in jeder Hinsicht sachgerecht, diese um die Ausgaben der OGr. 83 bis 87 zu reduzieren (bzw. die Tilgung rechnerisch zu erhöhen). 2012 entfielen hierauf 136 Mio. EUR für den Freistaat Sachsen (Landesebene) sowie rd. 55 Mio. EUR für die kommunale Ebene. Entsprechend des Berechnungsschemas ist dies zulässig, jedoch erhöht dies die mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen und verzerrt somit die Verwendungsquote.

In der Folge können damit die Nachweise für die Landesebene sowie die konsolidierte Landes- und Kommunalebene im Bereich der Infrastrukturinvestitionen erbracht werden.

Tabelle 5: Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landesebene⁹, 2003 bis 2012, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	2003	2004	2005	2006 ¹⁾	2007	2008	2009	2010	2011	2012	1995-2012 ²⁾
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mio. EUR	3.253	3.119	2.994	3.524	3.422	3.572	3.164	3.304	2.810	2.621	3.731
2	Einnahmen für Investitionen (ohne IFG) in Mio. EUR	1.426	1.293	1.400	1.408	1.807	1.438	1.371	1.394	1.630	1.283	1.514
3	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur in Mio. EUR	1.828	1.826	1.593	2.115	1.615	2.134	1.794	1.911	1.180	1.338	2.216
4	in EUR je Einwohner	422	424	372	496	381	507	429	460	285	324	511
5	anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	381	279	119	-62	-261	-193	-286	-274	-272	-211	135
6	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	1.447	1.546	1.474	2.177	1.877	2.327	2.080	2.185	1.453	1.549	2.081
7	in EUR je Einwohner	334	359	344	511	443	553	498	526	351	375	480
nachrichtlich:												
8	empfangene SoBEZ in Mio. EUR	2.752	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	2.618
9	Verwendungsanteil	53%	56%	54%	80%	69%	87%	84%	96%	69%	82%	79%

¹⁾ Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme.

²⁾ Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2012 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, finanzwirtschaftl. Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

Entwicklung der Nachweisquote für das Land im Zeitablauf

1. Die Infrastrukturinvestitionen im Staatshaushalt belaufen sich im Durchschnitt der Jahre von 1995 bis 2012 auf einen Anteil von 79 % der erhaltenen SoBEZ.
2. Von 2002 bis 2005 konnten noch weniger als 60 % der SoBEZ mit Infrastrukturinvestitionen des Landes belegt werden. Seit dem Jahr 2006 hat sich die Nachweisquote auf einem höheren Niveau stabilisiert. 2010 war dabei der höchste Wert seit zehn Jahren erreicht worden.
3. Für das Jahr 2012 sind 82 % der SoBEZ mit Infrastrukturinvestitionen aus dem sächsischen Staatshaushalt nachzuweisen. Gegenüber 2011 ist dies eine Verbesserung um 13 Prozentpunkte.

⁹ Entsprechend der Verfahrensweise der vorangegangenen Jahre sind den Infrastrukturinvestitionen auch für 2012 Ausgaben von 26,5 Mio. EUR zugeordnet worden, die haushaltssystematisch in OGr. 83 (Erwerb von Beteiligungen) und OGr. 86 (Darlehen an sonstige Bereiche) ausgewiesen werden. Diese Ausgaben sind in Sachsen eindeutig den Infrastrukturinvestitionen zuzurechnen: Beispiele sind Baumaßnahmen an den Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden sowie im Bereich der sächsischen Binnenhäfen. Am Flughafen Leipzig/Halle erfolgte 2012 z. B. der Neubau eines Vorfeldes und eines Hangars, am Flughafen Dresden wurden verschiedene Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Systematisch richtig finden sich die übrigen Ausgaben der OGr. 83 und 86 in der anteiligen NKA wieder. Die Nachweisquote gemäß dem vereinbarten Schema wird hierdurch nicht verändert: höheren Investitionsausgaben steht eine in gleicher Höhe steigende anteilige NKA gegenüber. So wird deutlich, welche Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke tatsächlich in Sachsen getätigt wurden. Dies entspricht zum einen dem Anliegen der Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“. Zum anderen ist es auch sachgerecht hinsichtlich des vom BMF in seiner Stellungnahme ermittelten Kriteriums 2 zur Abbildung überproportionaler eigenfinanzierter Infrastrukturinvestitionen: Berücksichtigt man die vom SMF hier vorgenommene Umsetzung nicht, würden Infrastrukturinvestitionen unberücksichtigt bleiben, die eindeutig zur Schließung der Infrastrukturlücke beitragen.

Erläuterung der Entwicklung

Die investive Nachweisquote der Landesebene im Jahr 2012 begründet sich wie folgt:

1. Investitionsausgaben für Infrastruktur

Gegenüber 2011 haben sich die Investitionsausgaben für Infrastruktur um 189 Mio. EUR auf 2.621 Mio. EUR verringert. Sowohl die Baumaßnahmen (HGr. 7; -86 Mio. EUR) als auch die Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden/Gemeindeverbände (Gr. 883; -112 Mio. EUR) sind 2012 geringer ausgefallen. Dazu haben die im Vorjahr ausgelaufenen investiven Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II sowie die mit Aufstellung des Staatshaushalts 2012 verringerte Bereitstellung investiver Mittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs beigetragen. Im Vorjahresvergleich leicht gestiegen sind hingegen die Zuweisungen für Investitionen an sonstige Bereiche (OGr. 89; +53 Mio. EUR).

2. Einnahmen für Investitionen

Entsprechend der Entwicklung der Investitionsausgaben für Infrastruktur haben sich im Jahr 2012 die Einnahmen für Investitionen um 347 Mio. EUR reduziert. Dabei sind die Zuweisungen für Investitionen insbesondere wegen dem Ende des Konjunkturpaketes II des Bundes gegenüber 2011 um 154 Mio. EUR gesunken. Noch deutlicher haben sich im Vorjahresvergleich die investiven Zuschüsse von der EU (Gr. 346) verringert (-190 Mio. EUR).¹⁰

3. Schlussfolgerungen

Da der Rückgang der Investitionsausgaben für Infrastruktur geringer als bei den Einnahmen für Investitionen ausgefallen ist, errechnet sich für die eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur im Vorjahresvergleich ein Anstieg um 158 Mio. EUR. Da die anteilige Nettokreditaufnahme im Berechnungsschema – trotz der erneuten Nettotilgung von Schulden in 2012 – leicht gesunken ist, nehmen die mit SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen gegenüber dem Jahr 2011 um 97 Mio. EUR zu. Für die Landesebene errechnet sich damit eine Nachweisquote von rd. 82 % der SoBEZ.

Die rückläufige Entwicklung der Verwendungsquote im Vorjahr sowie der sehr hohe Wert in 2010 beruhen teilweise auf rechnerischen Effekten, die nunmehr in etwa ausgeglichen sein sollten. Die insgesamt geringeren Investitionsausgaben für Infrastruktur sind aber auch Ausdruck der im sächsischen Doppelhaushalt 2011/2012 eingeschlagenen Konsolidierungsstrategie. Der Verzicht auf neue Schulden wird auch für den künftigen Nachweis der maßgabengerechten SoBEZ-Verwendung ein wichtiger Bestandteil bleiben.

¹⁰ Das hohe Niveau der Investitionszuschüsse aus der EU-Förderung im Jahr 2011 in Sachsen war noch maßgeblich vom Aufholen ausbleibender Einnahmen des Vorjahres geprägt. In 2010 waren EU-Mittel in erheblichem Umfang vorfinanziert worden.

Die Konsolidierung der Daten der Landes- und der kommunalen Ebene ergibt folgendes Bild.

Tabelle 6: Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landes- und Kommunalebene, 2003 bis 2012, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	2003	2004	2005	2006 ^{*)}	2007	2008	2009	2010	2011	2012	1995-2012 ^{**)}
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mio. EUR	4.092	3.869	3.591	4.222	3.881	3.841	3.648	3.866	3.444	3.279	4.753
2	Einnahmen für Investitionen in Mio. EUR	1.635	1.553	1.511	1.547	1.883	1.486	1.421	1.438	1.674	1.331	1.790
3	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur in Mio. EUR	2.457	2.316	2.080	2.674	1.998	2.355	2.227	2.428	1.769	1.948	2.963
4	<i>in Euro je Einwohner</i>	567	538	486	627	472	560	533	585	428	472	683
5	anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	154	208	-150	-257	-498	-482	-627	-427	-361	-354	53
6	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	2.303	2.107	2.230	2.931	2.496	2.837	2.854	2.855	2.131	2.301	2.910
7	<i>in Euro je Einwohner</i>	531	489	521	688	590	675	683	687	515	557	671
nachrichtlich:												
8	empfangene SoBEZ in Mio. EUR	2.752	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	2.618
9	Verwendungsanteil	84%	77%	81%	107%	92%	106%	115%	125%	102%	122%	111%

^{*)} Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

^{**)} Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2012 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, finanzwirtschaftl. Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

Die aggregierten Ergebnisse für Land und Kommunen zeigen, dass auch 2012 der vollständige Nachweis der SoBEZ durch die Infrastrukturinvestitionen in Sachsen gelingt. Dabei ist der kommunale Anteil an der investiven Nachweisquote gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich um sieben Prozentpunkte auf rd. 40 % gestiegen. Zugleich ist das der höchste Stand seit 15 Jahren, höher hatte der prozentuale Verwendungsanteil der sächsischen Kommunen zuletzt 1997 gelegen. Die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen der Gemeindeebene lagen 2012 rd. 21 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau. Dieser Saldo errechnet sich – wie bereits in 2011 – aus einem stärkeren Rückgang der Einnahmen für Investitionen (-189 Mio. EUR) als der Investitionsausgaben für Infrastruktur (-168 Mio. EUR). Außerdem haben die sächsischen Kommunen auch 2012 ihre Verschuldung abgebaut (-87 Mio. EUR). Die anteilige Nettokreditaufnahme der kommunalen Ebene für Infrastruktur im Nachweisschema der SoBEZ beläuft sich auf insgesamt -142 Mio. EUR.

III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UKF)

Das wesentliche Problem der Finanzkraft der Kommunen in Ostdeutschland ist unverändert die vergleichsweise geringe eigene Steuerkraft. Die kommunalen Steuereinnahmen in den neuen Ländern liegen weiterhin deutlich niedriger als im westdeutschen Durchschnitt. Die sächsischen Kommunen wiesen in 2012 Steuereinnahmen in Höhe von 628 EUR je EW auf. Dies sind lediglich rd. 70 % des Vergleichsniveaus der Kommunen in den 4FLW mit 895 EUR je EW¹¹. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der relative Abstand damit um rd. drei Prozentpunkte vergrößert.

Ausgeglichen wird dieser Einnahmenunterschied teilweise über den LFA. Bei der Ermittlung der Finanzkraft eines Landes werden die kommunalen Steuern zu 64 % angerechnet. Der verbleibende Unterschied wird über die in Kapitel I.1 erläuterten sog. Gemeindesteuer-SoBEZ ausgeglichen: Sie dienen als rechnerisches Surrogat für die fehlende vollständige Einbeziehung der Gemeindesteuereinnahmen im LFA. Die Höhe der anhand der Gemeindesteuer-SoBEZ auszugleichenden kommunalen Steuerschwäche muss sich daher am LFA orientieren und wird entsprechend für jedes Ausgleichsjahr neu berechnet. Das Ergebnis des mit dem Bund abgestimmten Berechnungsschemas für Sachsen zeigt Tabelle 7.

Tabelle 7: Ermittlung des durch UKF nachgewiesenen SoBEZ-Betrages, 2012, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	in Mio. EUR	Sachsen	Bremen ^{*)}
1	Kommunale Finanzkraft vor LFA (100%)	2.501	733
2	Kommunale Finanzkraft nach LFA und Fehl-BEZ	3.487	818
3	Kommunale Ausgleichsmesszahl (100%)	4.098	886
4	Relative kommunale Finanzkraft, in % (2. / 3.)	85,09	92,38
5	Lücke zum Referenzland Bremen, in Prozentpunkten	7,29	-
6	Auffüllung der Lücke durch SoBEZ		
	a) in Prozentpunkten	6,83	-
	b) in Mio. EUR (6.a * 3.)	280	-
7	Erhaltene SoBEZ	1.893	0
8	Nachweisquote UKF-SoBEZ (6.b / 7.), in %	14,8	-

*) Die Hansestadt Bremen war im Jahr 2012 erneut das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft (Zeile 4) und wird deshalb als Referenzland herangezogen.

Für 2012 ergibt sich zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft in Sachsen ein rechnerischer Betrag von 280 Mio. EUR der SoBEZ, dies ist ein Anteil von rd. 14,8 %. Nach dem deutlichen Rückgang im Vorjahr (ursächlich war die sehr niedrige Realsteuerkraft im Referenzland Bremen) liegt der UKF-Anteil damit aktuell wieder im Bereich des langfristigen Durchschnitts seit 1995.

¹¹ Quelle: BMF; eigene Berechnungen.

III.3 Zusammenfassung zur Verwendung der SoBEZ

In der Gesamtschau der aus den SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen von Land und Kommunen sowie der Beträge zum Ausgleich der UKF ergeben sich die nachfolgenden Zahlen.

Tabelle 8: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt¹², 2003 bis 2012, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	2003	2004	2005	2006 ¹⁾	2007	2008	2009	2010	2011	2012	1995-2012 ²⁾
1	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	2.303	2.107	2.230	2.931	2.496	2.837	2.854	2.855	2.131	2.301	2.910
2	<i>in Euro je Einwohner</i>	531	489	521	688	590	675	683	687	515	557	671
3	Ausgleich der UKF in Mio. EUR	493	493	412	295	348	279	315	265	170	280	405
4	<i>in Euro je Einwohner</i>	114	114	96	69	82	66	75	64	41	68	93
5	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen und Ausgleich der UKF in Mio. EUR	2.796	2.600	2.642	3.226	2.844	3.116	3.168	3.120	2.301	2.581	3.315
6	<i>in Euro je Einwohner</i>	645	604	617	757	672	741	758	751	556	625	764
nachrichtlich:												
7	empfangene SoBEZ in Mio. EUR	2.752	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	2.618
8	Verwendungsanteil	102%	94%	96%	118%	105%	117%	128%	137%	110%	136%	127%

¹⁾ Für das Jahr 2006 wurde ein modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme angesetzt. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Millionen EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

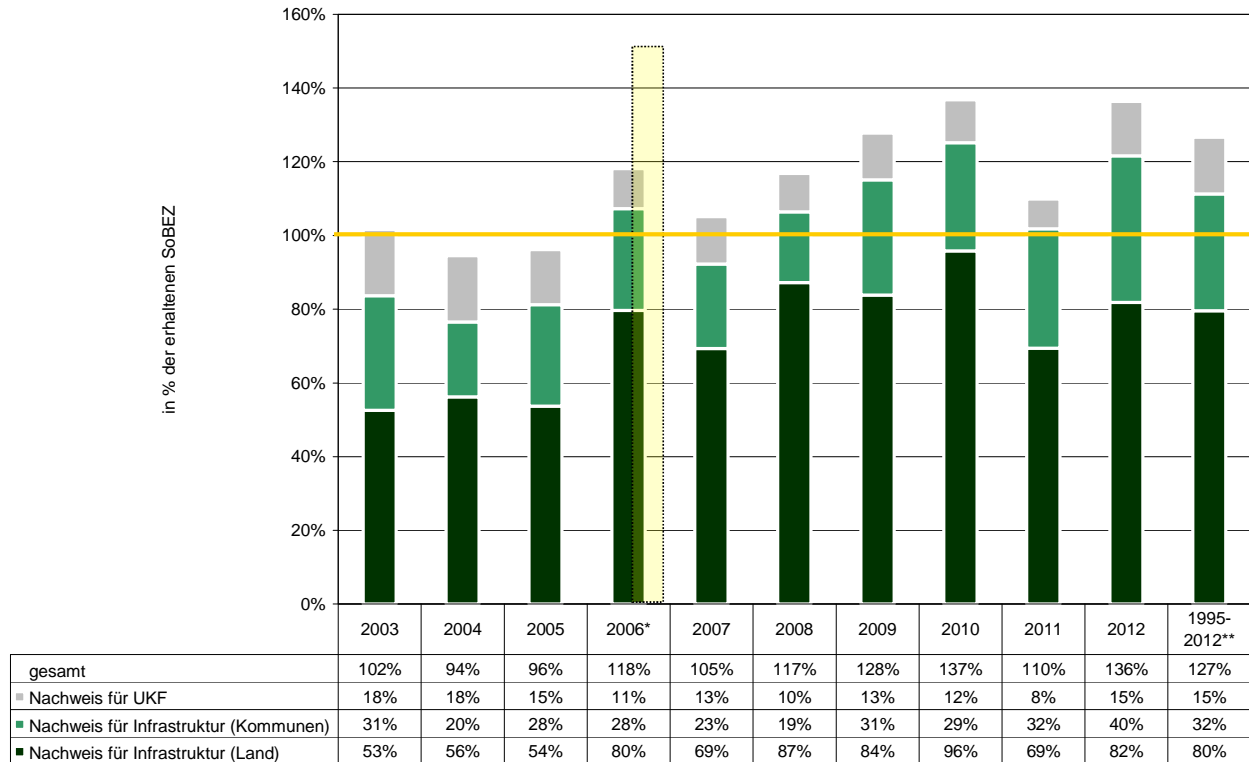
²⁾ Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2012 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, finanzwirtschaftl. Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser; eigene Berechnungen.

1. Die Verwendungsquote in Höhe von 136 % belegt bei Verwendung des mit dem Bund abgestimmten Berechnungsschemas auch für das Jahr 2012 eine vollständig maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ im Freistaat Sachsen.
2. Im langfristigen Durchschnitt (1995 bis 2012) sind die erhaltenen SoBEZ ebenso vollständig maßgabengerecht verwendet worden. Eine durchschnittliche Verwendungsquote von 127 % zeigt zudem, dass Sachsen in Ergänzung der SoBEZ auch eigene Mittel zur Schließung der Infrastrukturlücke einsetzt.
3. Der Anstieg der Nachweisquote gegenüber 2012 ist vor allem auf den deutlich verbesserten Verwendungsanteil der Infrastrukturinvestitionen von Land und Kommunen (122 %) zurückzuführen. Der Beitrag der kommunalen Ebene ist auf 40 % angewachsen. Durch die veränderte relative Finanzkraft im LFA ergibt sich ein Verwendungsanteil für die UKF von 15 %.

¹² Wie im methodischen Hinweis in Fußnote 8 erläutert, bestehen im Berechnungsschema Unschärfen im Falle einer Schuldentilgung. Wird anstatt der „anteiligen Nettokreditaufnahme“ ausschließlich die tatsächliche Nettokreditaufnahme im Berechnungsschema verwendet, errechnet sich für den Freistaat Sachsen im Jahr 2012 eine SoBEZ-Verwendungsquote von 126 %. Die Ergebnisse für den Zeitraum ab 1995 sind in Anlage 1 beigelegt.

Abbildung 3: Verwendungsanteile der SoBEZ im Freistaat Sachsen, 2003 bis 2012, in %



*) Für das Jahr 2006 wurde ein modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme verwendet. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt. Die Verwendungsquote nach dem Bundesschema ist schematisch im Hintergrund dargestellt.

***) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2012 wurde für 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Die Sächsische Staatsregierung hält an ihrem Ziel fest, die Solidarpaktmittel auch in den nächsten Jahren vollständig zweckgerecht zu verwenden. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die Fortsetzung der soliden und nachhaltigen Finanzpolitik der vergangenen Jahre. Die Aufstellung des Staatshaushaltes ohne neue Schulden als ein wesentliches Merkmal hat mit der im Juli 2013 vom Sächsischen Landtag beschlossenen und ab 2014 wirksamen Schuldenbremse nunmehr auch Verfassungsrang im Freistaat erhalten. Der Aufbau einer modernen Infrastruktur soll unverändert fortgesetzt werden und die Investitionsquote im bundesweiten Vergleich auch in den kommenden Jahren weiterhin auf hohem Niveau liegen. Ein wichtiger Baustein der Vorsorgestrategie der Staatsregierung ist der Generationenfonds zur kapitalgedeckten Vorsorge für spätere Pensionszahlungen an die Landesbeamten, um die langfristig deutlich steigenden Haushaltsbelastungen durch Versorgungsleistungen abfedern zu können. Mit dem o. g. Landtagsbeschluss ist auch der Generationenfonds ab dem Jahr 2014 verfassungsmäßig abgesichert.

IV Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke

IV.1 Die Ausgangssituation in Bereichen mit infrastrukturellem Nachholbedarf des Landes und der Kommunen

In diesem Textteil wird auf Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke eingegangen. Der Abbau der teilweise erheblichen Defizite bei der öffentlichen Infrastruktur ist eine wesentliche Begründung für die Gewährung der Solidarpaktmittel. Im Rahmen der Verhandlungen über den Solidarpakt II wurde in einem von den neuen Ländern und Berlin in Auftrag gegebenen Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) eine Bestandsaufnahme der staatlichen Infrastruktur (Bruttoanlagevermögen nach Aufgabenbereichen) vorgenommen.¹³

Demnach waren die größten relativen Defizite gegenüber den alten Flächenländern im Bereich Hochschulen, Forschung und Schulen, im Verkehrs- und Nachrichtenwesen vor allem die Straßen betreffend sowie bei den kommunalen Gemeinschaftsdiensten und Wirtschaftsunternehmen festgestellt worden.

Die Infrastrukturausstattung der alten Länder bzw. der 4FLW in den einzelnen Aufgabenbereichen soll jedoch nur als Orientierung für den notwendigen Aufholprozess dienen. Ziel des Freistaates Sachsen muss es sein, Grundlagen für eine eigenständige, dynamische wirtschaftliche Entwicklung sowie für die Schaffung international wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze zu legen.

Mit Blick auf das o. g. Gutachten des DIW sind für eine schlüssige Beurteilung der kontinuierlichen Schließung der Infrastrukturlücke daher folgende Fragen zu erörtern:

- Lagen die Sachinvestitionen¹⁴ im Freistaat Sachsen über den Ausgaben der 4FLW und konnten Ausstattungsdefizite durch überdurchschnittliche Investitionen verringert werden?
- Wurden die Investitionen in den Aufgabenbereichen mit den größten Ausstattungsdefiziten getätigt?

¹³ DIW (2000): Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland.

¹⁴ Die Sachinvestitionen umfassen neben den Baumaßnahmen (HGr. 7) den Erwerb von beweglichen (OGr. 81) und unbeweglichen Sachen (OGr. 82).

IV.2 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke von 1998 bis 2012 für Land und Kommunen

Die einwohnerbezogenen Sachinvestitionen des Landes und der sächsischen Kommunen lagen im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2012 rd. 75 % über den vergleichbaren Pro-Kopf-Ausgaben in den 4FLW.¹⁵ Sowohl in den 4FLW als auch in Sachsen sind 2012 die Sachinvestitionen geringer ausgefallen als in den Vorjahren. Auch der Abstand der Pro-Kopf-Ausgaben hat sich auf 223 EUR je EW verkleinert und lag damit ca. auf dem Niveau des langfristigen Durchschnitts. Dennoch weist die anhaltend positive Differenz zwischen den Sachinvestitionen in Sachsen und in den 4FLW auch für 2012 weiter auf ein kontinuierliches Schließen der Infrastrukturlücke hin.

Tabelle 9: Sachinvestitionen – Länder und Kommunen, 2003 bis 2012, in EUR je EW

Lfd. Nr.		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	1998-2012
1	SN	428	418	418	472	500	520	528	600	547	485	508
2	4FLW	283	253	241	248	241	264	288	303	284	262	289
3	Differenz (SN - 4FLW)	145	165	177	224	259	256	239	297	263	223	219

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; eigene Berechnungen.

Die spezifischen Erfolge sächsischer Finanzpolitik kann darüber hinaus auch ein Vergleich mit den übrigen ostdeutschen Flächenländern verdeutlichen. Hohe investive Ausgaben und eine im Ländervergleich sehr positive Entwicklung des Finanzierungssaldos sind gemeinsam Ausdruck eines Aufbauprozesses im Freistaat Sachsen, der den hohen Anforderungen einer nachhaltigen Finanzwirtschaft genügt. Im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2012 wies Sachsen sowohl höhere Sachinvestitionen als auch erheblich höhere Finanzierungssalden (jeweils je EW) auf. Tabelle 10 zeigt zudem, dass sich bei den einwohnerbezogenen Sachinvestitionen der deutliche Vorsprung Sachsens der vergangenen Jahre auch in 2012 auf hohem Niveau fortsetzen konnte.

Tabelle 10: Sachinvestitionen, Sachsen und übrige FLO; Differenz der Finanzierungssalden – Länder und Kommunen, 2003 bis 2012, in EUR je EW¹⁶

Lfd. Nr.		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	1998-2012
1	SN	428	418	418	472	500	520	528	600	547	485	508
2	FLO ohne SN	487	447	390	404	413	386	417	425	403	338	470
3	Differenz Sachinvestitionen (SN - FLO)	-58	-29	28	68	87	134	111	175	144	147	39
4	Differenz Finanzierungssalden (SN - FLO)	377	362	301	479	347	299	84	210	514	213	331

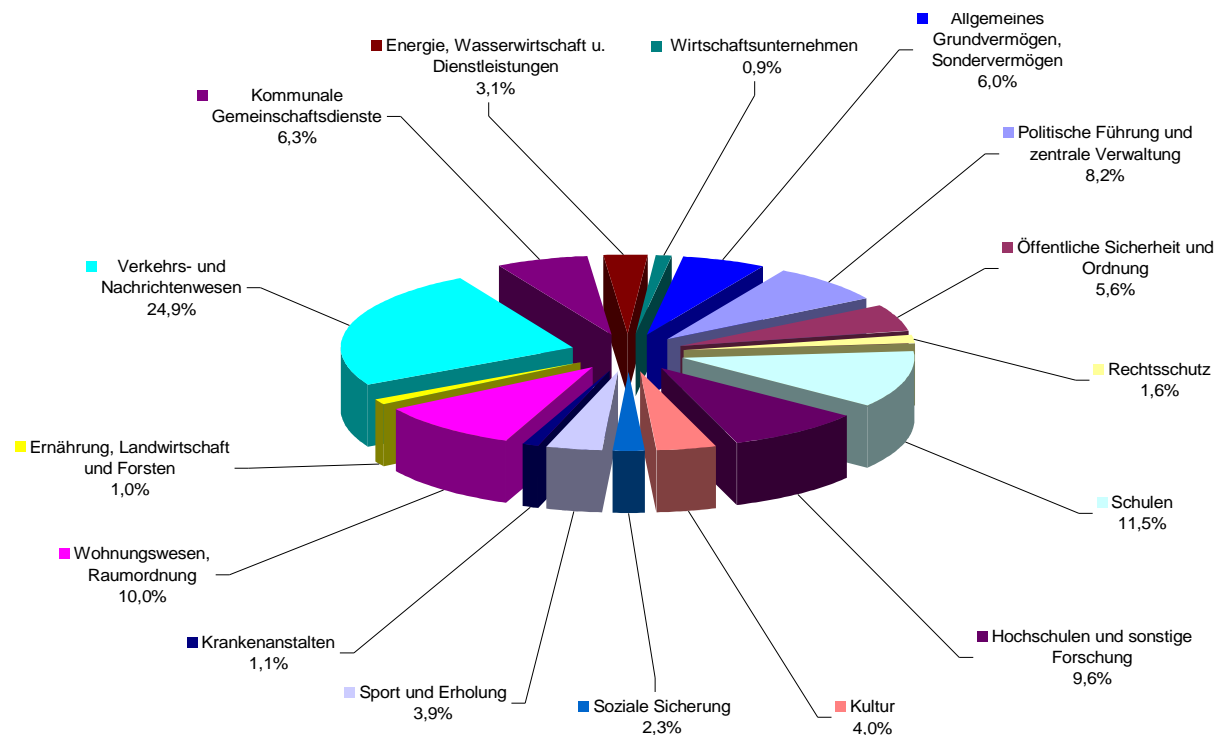
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; eigene Berechnungen.

¹⁵ Die Berechnungen basieren auf den Jahresrechnungsergebnissen 1998 bis 2000. Ab dem Jahr 2001 wird auf die vom BMF bereitgestellten Finanzwirtschaftlichen Eckdaten zu den Fortschrittsberichten zurückgegriffen.

¹⁶ Die Werte in Zeile Nr. 4 weichen für 2010 und 2011 vom Ausweis im sächsischen Fortschrittsbericht des Vorjahres ab, da das BMF im Rahmen der aktuell bereitgestellten Eckdaten für diese Jahre Korrekturen vorgenommen hat.

Das DIW hatte im o. g. Gutachten ermittelt, dass 1999 rd. zwei Drittel des absoluten Nachholbedarfs zwischen neuen und alten Flächenländern in den Bereichen Verkehrs- und Nachrichtenwesen sowie kommunale Gemeinschaftsdienste bestehen. Ein Blick auf die Struktur der Sachinvestitionen belegt, dass die genannten Aufgabenbereiche mit ca. einem Drittel ein wesentlicher Schwerpunkt der Investitionstätigkeit in den Jahren 1998 bis 2010 waren (vgl. Abbildung 4).¹⁷

Abbildung 4: Relative Anteile der Sachinvestitionen im Freistaat Sachsen nach Aufgabenbereichen – Land und Kommunen, 1998 bis 2010, in %



Quelle: Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Bundesamtes 1998-2010 (Fachserie 14, Reihe 3.1)

Zusammengefasst sind bis dato rd. zwei Drittel der Sachinvestitionen auf Bereiche entfallen, für die das DIW für 1999 Nachholbedarfe festgestellt hatte – womit ebenso eine Verringerung der Infrastrukturlücke angezeigt ist.¹⁸ Darüber hinaus wird im Freistaat Sachsen auch in Ausgabenbereiche investiert, für die den Berechnungen des DIW zu Folge keine Defizite bestanden. Dies gilt vor allem für den Bereich Kultur, was auf das reiche kulturelle Erbe in Sachsen und die notwendigen Maßnahmen für den Bestandserhalt zurückzuführen ist.

Tabelle 11 lässt sich entnehmen, dass von 1999 bis 2012 in den Bereichen mit infrastrukturellen Defiziten in Sachsen pro Kopf deutlich höhere Bauausgaben als in den 4FLW getätigt wurden.¹⁹ Auf überproportionale Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen entfallen dabei rd. 26 %, auf Bau-

¹⁷ Die Daten sind der Jahresrechnungsstatistik entnommen und liegen derzeit nur bis zum Jahr 2010 vor.

¹⁸ Neben den bereits aufgeführten Aufgabenbereichen waren dies Schule, Hochschule/Forschung, Sport und Erholung, Energie, Wasserwirtschaft, Dienstleistungen, Wirtschaftsunternehmen, Allg. Grundvermögen und Sondervermögen, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

¹⁹ HGr. 7 im Landeshaushalt und Gr. 94 in den Kommunalhaushalten.

maßnahmen im Bereichen Hochschulen sowie Schulen und vorschulische Bildung rd. 18 % der gesamten Mehrinvestitionen von Land und Kommunen gegenüber den 4FLW.

Tabelle 11: Bauinvestitionen in ausgewählten Aufgabenbereichen – Länder und Kommunen, 1999 bis 2012, in EUR je EW²⁰

Lfd. Nr.	Aufgabenbereiche	SN	4 FLW	Mehrinvestitionen in SN (SN-4FLW)
1	Allgemeine Verwaltung	105	108	-3
2	Schulen und vorschulische Bildung	714	535	179
3	Hochschulen	558	120	438
4	Straßen	1.726	859	867
5	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	591	116	475
6	Wohnungsbauförderung und -fürsorge	76	9	67
7	Eigene Sportstätten	120	80	40
8	Allgemeines Grundvermögen	133	49	84
9	übrige Aufgabenbereiche *	2.392	1.178	1.213
10	Insgesamt	6.416	3.056	3.360

*Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen und übrige Aufgabenbereiche.

Hinweis: Die Vergleichbarkeit kann eingeschränkt sein, sofern in Ländern insb. bis 2010 wesentliche Bauinvestitionen außerhalb der Kernhaushalte erfolgt (bspw. durch Beteiligungen, Sondervermögen o. ä.) bzw. durch Zuweisungen finanziert worden sind. Ab 2011 umfassen die Daten die Kern- und Extrahaushalte in Abgrenzung des sog. "Schalenkonzepts".

Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes 1999 bis 2012 (Fachserie 14, Reihe 2, Tab. 2.4).

IV.3 Schwerpunktmaßnahmen zur Beseitigung der infrastrukturellen Defizite

Im Jahr 2012 sind im Rahmen der **wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung** nach den Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für Errichtung oder Ausbau von kommunalen Verkehrsanbindungen zur Anbindung von Gewerbegebieten bzw. von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz Fördermittel in Höhe von 7,8 Mio. EUR bewilligt worden. Der 50-%-ige Landesanteil beträgt davon 3,9 Mio. EUR.

Im Bereich des **Staats- und kommunalen Straßenbaus** sind 2012 in den Neu- und Ausbau sowie in die Instandsetzung und Erneuerung von Straßen 327,4 Mio. EUR investiert worden. Im kommunalen Bereich konnte u. a. in Chemnitz in den Ausbau der Zschopauer Straße (B 174) zwischen Südring und Bergfrieden (Gesamtbewilligung rd. 12,7 Mio. EUR), in Dresden in die Instandsetzung der Brücke im Zuge der Budapester Straße (Gesamtbewilligung rd. 3,3 Mio. EUR) sowie in den Bau der Waldschlößchenbrücke (Gesamtbewilligung rd. 127,4 Mio. EUR) und in Leipzig in den Ersatzneubau der Teslabrücke über die Anlagen der Deutschen Bahn AG (Gesamtbewilligung rd. 3,7 Mio. EUR) sowie in die Wurzner Straße zwischen Dresdner Straße bis Torgauer Straße (Gesamtbewilligung rd. 1,7 Mio. EUR) investiert werden.

²⁰ Durchschnittlicher Einwohnerstand zum 30.06. der Jahre 1999 bis 2012.

Die Staatsstraßenvorhaben „S 43 Verlegung westlich Brandis“ und „S 43 Ausbau in Waldsteinberg“ sind am 12. Dezember 2012 gemeinsam für den Verkehr freigegeben worden (Kosten ca. 9,5 Mio. EUR). Am 20. Dezember 2012 fand die Verkehrsfreigabe für das Projekt „S 293 Verlegung B 175 bis B 173“, der Zubringer von Zwickau zur Autobahn A 72, AS Zwickau-West, statt (Kosten ca. 15 Mio. EUR). Die neue S 293 fungiert neben der Funktion einer West-Umfahrung von Zwickau als Verteiler des Verkehrs aus dem westerzgebirgischen Raum und von der A 72 nach Zwickau und Werdau.

Mit den gesamten Investitionen ist das Straßennetz im Freistaat Sachsen leistungsfähiger und sicherer geworden.

Im **Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** hat Sachsen auch 2012 die kommunalen Aufgabenträger (Landkreise, Kreisfreie Städte und ÖPNV-Zweckverbände) sowie die öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung und Attraktivitätssteigerung bei der Ausgestaltung des Verkehrsangebotes unterstützt. Durch den Freistaat sind Fördermittel von 83,8 Mio. EUR (ohne City-Tunnel Leipzig) für Investitionen ausgereicht worden. Davon wurden 18,9 Mio. EUR für Großvorhaben aus dem GVFG-Bundesprogramm zur Verfügung gestellt.

Den Förderschwerpunkt bildete weiterhin die Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere für die S-Bahn-Systeme in Leipzig (City-Tunnel Leipzig und netzergänzende Maßnahmen) sowie in Dresden (Ausbau der S-Bahn Dresden-Neustadt – Coswig – Meißen-Triebischtal). Mit dem Neu- und Ausbau von Übergangsstellen zwischen schienen- und straßengebundenem ÖPNV sowie dem motorisierten Individualverkehr und dem Fahrradverkehr sollen noch mehr Kunden für den ÖPNV gewonnen werden. 2012 wurden bspw. die P+R-Anlagen in Großröhrsdorf und am Bahnhof Weixdorf gefördert. Weitergeführt wurde ebenso der Ausbau der Straßenbahn- bzw. Stadtbahnnetze in den sächsischen Großstädten. Für die Beschaffung neuer behindertengerechter Straßenbahnen für die Stadt Plauen wurde eine weitgehende Unterstützung gewährt.

Der Ausbau der Regionalnetzstrecken im Schienenpersonennahverkehr wurde insbesondere im Ostsachsennetz mit der Strecke Bischofswerda – Zittau fortgesetzt. Weiterhin wurde die Elektrifizierung des Streckenabschnitts Reichenbach/Vogtl. – Hof/Saale der Sachsen-Franken-Magistrale unterstützt. Der Abschnitt Reichenbach/Vogtl. – Plauen konnte bereits nach vergleichsweise kurzer Planungs- und Realisierungszeit fertig gestellt werden. Im Jahr 2012 wurde ebenso der Komplettumbau des Eisenbahnknotens Chemnitz inklusive des Baus einer Verknüpfungsstelle im Chemnitzer Hauptbahnhof fortgeführt. Im Rahmen der schrittweisen Umsetzung des Chemnitzer Modells wurden wichtige Grundlagen für die Durchbindung von Nahverkehrszügen aus dem Umland über den Hauptbahnhof bis ins Chemnitzer Stadtzentrum gelegt.

Im Bereich des **staatlichen Hochbaus** wurden 2012 Investitionen in Höhe von 313,1 Mio. EUR getätigt (HGr. 7 und 8).

Hiervon entfielen 179,4 Mio. EUR auf den **Hochschulbau einschließlich Universitätsklinika**. Dieser Bereich wurde wie in den Vorjahren über Mittel des Bundes im Rahmen der Art. 91b und 143c GG sowie des EU-Strukturfonds EFRE kofinanziert. Dabei wurden sowohl bestehende Gebäude saniert als auch Neuinvestitionen in Forschung und Lehre getätigt, z. B. der Neubau des Technikums für die Fakultät Elektro- und Informationstechnik der TU Dresden (Gesamtkosten 31,7 Mio. EUR), die Sanierung des Institutsgebäudes Formgebung/ Gießereitechnik der TU Bergakademie Freiberg (Gesamtkosten 16,4 Mio. EUR), der Umbau des Translationszentrums für Regenerative Medizin an der Universität Leipzig (Gesamtkosten 14,4 Mio. EUR) und der Umbau des Lehrgebäudes für den Fachbereich Informatik und Sozialwesen an der Hochschule Zittau/ Görlitz in Görlitz (Gesamtkosten 5,8 Mio. EUR).

Im Jahr 2012 wurden im Bereich **Landesbau** 133,7 Mio. EUR investiert. Hierbei hat die Sanierung von Bestandsgebäuden bzw. Ersatzneubauten oberste Priorität, z. B. der Neubau der Polizeidirektion Chemnitz (Gesamtkosten 8,6 Mio. EUR), der Neubau des Amtsgerichts in Dresden (Gesamtkosten 32,0 Mio. EUR) und der Umbau und Neubau des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr in Dresden (Gesamtkosten 14,5 Mio. EUR).

Die Ausgaben für **Kulturbauten** – u. a. der Wiederaufbau des Residenzschlosses und Sanierung des Zwingers in Dresden – bewegen sich ebenfalls auf einem hohen Niveau und tragen zur Stärkung des Tourismusstandortes Sachsen bei.

Im Bereich Wasserwirtschaft ist der Mitteleinsatz auch im Jahr 2012 schwerpunktmäßig in der **Abwasserbeseitigung** erfolgt. Im Zuge der Realisierung geförderter Maßnahmen wurde Ende 2012 ein Anschlussgrad der Bevölkerung an öffentliche Abwasseranlagen von 87 % erreicht. In der öffentlichen Wasserversorgung beträgt der Anschlussgrad der Bevölkerung ca. 99 %. Aufgrund dieses positiven Standes wurden lediglich in den Vorjahren begonnene Projekte weitergeführt bzw. abgeschlossen.

Die seit 2005 – parallel zur nahezu abgeschlossenen Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2002 und zur Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2010 – laufende Umsetzung des sächsischen Hochwasserschutz-Investitionsprogrammes für staatliche Gewässer I. Ordnung sowie der Elbe auf Grundlage flussgebietsbezogener Hochwasserschutzkonzepte wurde 2012 konsequent weitergeführt. Von den aus diesen Konzepten abgeleiteten prioritären **Hochwasserschutzmaßnahmen** an Gewässern I. Ordnung waren von insgesamt 1.075 Einzelmaßnahmen im Jahr 2012 hierdurch bereits 550 fertig gestellt, 82 im Bau sowie 443 Maßnahmen in der planerischen Vorbereitung.

Neben diesen den Schwerpunkt bildenden staatlichen Maßnahmen wurden an den kommunalen Gewässern II. Ordnung mit Hilfe der staatlichen Förderung 38 Hochwasserschutzkonzepte bzw. Hochwasserrisikomanagementpläne fertig gestellt oder befanden sich in Bearbeitung. Die Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie ist auch zukünftig das Ziel dieser Fördermaßnahmen. Die Investitionstätigkeit der Kommunen für einen verbesserten Hochwasserschutz an Gewässern II. Ordnung wurde im Jahr 2012 durch die nachhaltige Schadensbeseitigung nach dem Sommerhochwasser 2010 geprägt, die sich an den Belangen des Hochwasserrisikomanagements orientiert. Unabhängig davon nahmen weitere Gemeinden Fördermittel für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen in Anspruch. Überdies investierten weitere sieben und damit mittlerweile 110 Gemeinden unter Zuhilfenahme staatlicher Fördermittel in Ausstattungsgegenstände für ihre Wasserwehren.

Im Rahmen der **Integrierten Ländlichen Entwicklung** erfolgten 2012 Bewilligungen von insgesamt 1.139 Anträgen für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes mit einem Investitionsvolumen von 190 Mio. EUR. 2012 konnten Fördermittel in Höhe von 143 Mio. EUR ausgezahlt werden. Einschließlich des Eigenanteils wurden damit Investitionen von rd. 260 Mio. EUR für Vorhaben der ländlichen Entwicklung ausgelöst. Mit den insgesamt getätigten Investitionen wurden u. a. 159 Arbeitsplätze geschaffen und 1.674 Arbeitsplätze gesichert. 55 Investitionsvorhaben zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur durch die Modernisierung oder den Neubau von Schulgebäuden und Kindertageseinrichtungen konnten abgeschlossen werden. Es wurden 138 Kilometer kommunale Straßen und Wege einschließlich der Randbereiche ausgebaut bzw. umfassend saniert. Für insgesamt 402 Anträge zur Um- bzw. Wiedernutzung bislang ungenutzter ländlicher Bausubstanz sind Fördermittel vollständig ausgezahlt worden. Damit konnte u. a. für 61 Objekte die Nutzung für die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen abschließend realisiert werden. Mit Hilfe der Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung konnte im Jahr 2012 in 62 Ortsteilen von 20 Gemeinden der Ausbau eines zukunftsfähigen Breitbandnetzes für 15.555 Haushalte, 2.579 Unternehmen sowie 118 öffentliche Einrichtungen abgeschlossen werden.

Bei der **Altlastenfreistellung** nach Art. 1 § 4 Abs. 3 Umweltrahmengesetz wurden die Mittel des Solidarpaktes als Komplementäranteil des Freistaates Sachsen im Rahmen der gemeinsamen Finanzierung mit dem Bund nach dem Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung in ab dem 1. Januar 1995 geltender Fassung eingesetzt. Die Altlastenfreistellung ist eine vereinigungsbedingte Verschonungssubvention, die Investoren das Kostenrisiko einer etwaigen Inanspruchnahme für Altlasten abnimmt soweit andernfalls ein Investitionshemmnis besteht. Am 18. August 2008 schlossen der Bund und Sachsen einen Generalvertrag, mit dem das Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung erledigt wurde. Der Freistaat erhielt danach vom Bund einen Pauschalbetrag zur Bestreitung aller noch offenen Sanierungsmaßnahmen aus der Freistellung, den

er in ein Sondervermögen eingestellt hat. 2012 wurden insgesamt 21 Mio. EUR für die Altlastensanierung freigestellter Unternehmen nach dem Generalvertrag aufgewendet. Außerdem wurde die Untersuchung und Sanierung weiterer 105 Projekte vorangetrieben.

Gemäß der Förderrichtlinie **Boden- und Grundwasserschutz** (RL BuG/2007) werden Maßnahmen zur Sicherung und Stilllegung von Deponien (Ablagerungen vor 1. September 1993) sowie zur Gefahrenabwehr durch Bodensanierung einschließlich der daraus entstandenen Grundwasserschäden gefördert. Darüber hinaus gewährt der Freistaat Sachsen Zuwendungen für Mehraufwendungen bei Investitionen auf vorbelasteten Flächen mit dem Ziel der Vermeidung von Flächenneuanspruchnahme. Im Jahr 2012 wurden für zehn Maßnahmen zur Deponieschließung 4,8 Mio. EUR ausgezahlt, davon 3,14 Mio. EUR für den Abschluss und die Rekultivierung der Deponie „Halde 10“ in Zwickau. Für sechs Vorhaben der Altlastensanierung außerhalb der Altlastenfreistellung sind 0,66 Mio. EUR ausgezahlt worden.

Im Rahmen der **Marktstrukturverbesserung** wurden für 29 Fördervorhaben insgesamt Zuwendungen von rd. 4,5 Mio. EUR zur Schaffung wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgezahlt. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen 2012 in den Sektoren Kartoffelerzeugnisse, Getreide und Ölsaaten, Obst- und Gemüse sowie Fleischerzeugnisse.

In der **Forstwirtschaft** des Freistaates Sachsen wurde auch im Jahr 2012 die Wegeinfrastruktur in den sächsischen Wäldern weiter verbessert. Dabei wurden im Staatswald auf 102 Kilometern investive Baumaßnahmen an Wegen in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR durchgeführt sowie im Umfang von 0,4 Mio. EUR Investitionen an 18 Brücken sowie zwei Stützbauwerken finanziert. Im Privat- und Körperschaftswald wurden in 31 Vorhaben investive Maßnahmen des Wegebbaus auf 28,1 Kilometern mit einer Summe von rd. 0,9 Mio. EUR im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007-2013 mit dem Einsatz von ELER-Mitteln gefördert.

Mit den Mitteln der **Wohnungs- und Städtebauförderung** wurden weiterhin zahlreiche Gebäude erhalten und modernisiert, historisch bedeutsame Stadt- und Ortskerne revitalisiert und das Wohnumfeld aufgewertet. Dafür wurden im Jahr 2012 im Rahmen verschiedener Bund-Länder- und reiner Landesprogramme insgesamt 117,5 Mio. EUR investiert.

Das Bund-Länder-Programm „**Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen**“, als klassische Hilfe zur Beseitigung von städtebaulichen Missständen in Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen, ist 2012 beendet worden. Die Bewilligungen des Programmjahres 2012 und der Vorjahre werden noch bis zum Jahr 2016 umgesetzt. Die Fördergebiete werden in

den nächsten Jahren abgeschlossen und gegenüber dem Bund abgerechnet. In dem seit 1991 laufenden Förderprogramm sind 281 Gebiete in 202 Gemeinden aufgenommen. Das Programm zielt im Wesentlichen auf die Sanierung von Stadt- und Ortskernen. Hierfür wurden im Jahr 2012 Finanzmittel in Höhe von 16,3 Mio. EUR aufgebracht.

Mit dem Bund-Länder-Programm „**Stadtumbau Ost**“ sollen die Gemeinden unterstützt werden, die auf Grund des demografischen Wandels von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind. Ein Schwerpunkt liegt auf der Begleitung eines aktiven Stadtumbauprozesses. Durch den Rückbau von dauerhaft leerstehenden Wohnungen sollen die städtischen Wohnungsmärkte entlastet werden. 2012 konnten mit diesem Instrument 3.900 leerstehende Wohnungen vom Markt genommen werden. Auch die Anpassung der städtischen Infrastruktur in den Gemeinden wird über dieses Programm unterstützt. Im Jahr 2012 wurden für den Rückbau von Wohngebäuden und die Anpassung an die städtische Infrastruktur 7,4 Mio. EUR eingesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Stärkung der Innenstädte und Stadtzentren. 2012 konnten den Gemeinden im Programmteil Aufwertung dafür 38,7 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Im Bund-Länder-Programm „**Städtebaulicher Denkmalschutz**“ (63 Gebiete in 58 Gemeinden) konnte im Jahr 2012 ein Betrag in Höhe von 24,5 Mio. EUR eingesetzt werden. Mit den Fördermitteln konnten insbesondere geschichtlich und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz erhalten und für eine künftige Nutzbarkeit gesichert werden.

Bund und Land fördern seit 1999 Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf im Rahmen des Programms "**Soziale Stadt – Investitionen im Quartier**" (24 Gebiete in 20 Gemeinden). Programmziel ist, durch städtebauliche Investitionen das Wohnumfeld, die Infrastruktur und insbesondere die Wohnqualität in Stadtteilen zu verbessern, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der dort lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Dabei steht die Aktivierung und Einbeziehung der Bewohnerschaft im Vordergrund. Neben der städtebaulichen Förderung sollen weitere geeignete Maßnahmen sowie Förderprogramme anderer Ressorts von Bund, Land und Gemeinde und von Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft, Stiftungen, Vereine, Unternehmen etc. gebündelt werden. 2012 sind hierfür 4,9 Mio. EUR aufgewendet worden.

Die Städtebauförderung wird seit dem Jahr 2008 um das Bund-Länder-Programm zur Förderung **aktiver Stadt- und Ortsteilzentren** ergänzt. Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung zentraler Versorgungsbereiche, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Die Finanzhilfen werden u. a. für Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung eingesetzt, vor allem für die Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze), für die Instandsetzung und Modernisierung von stadtbildprägenden Gebäuden

sowie für Maßnahmen zur Revitalisierung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder minder genutzten Gebäuden und von Brachflächen. 2012 wurden hierfür 4,3 Mio. EUR eingesetzt. Es gibt insgesamt 21 Fördergebiete in 18 Programmstädten.

Mit dem 2008 und 2009 aufgelegten Bund-Länder-Programm Investitionspakt werden insbesondere Investitionen in Schulen sowie Kindertagesstätten gefördert, die dem **Klimaschutz** durch Energieeinsparung und CO₂-Minderung dienen. Die Abfinanzierung dieses Programms endet in 2013. Im Jahr 2012 wurden hierfür Mittel in Höhe von rd. 6,6 Mio. EUR aufgewendet.

Seit 2010 gibt es das Förderprogramm „**Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke**“. Mit diesem Bund-Länder-Programm werden vor allem Städte und Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion im ländlichen Raum gefördert. Ziel ist es, in Orten, die besonders von Abwanderung bzw. vom demografischen Wandel betroffen sind, die öffentliche Daseinsvorsorge durch Investitionen auch für das Umland zu sichern und zu stärken. Die Gemeinden werden darin unterstützt, ihre Handlungsfähigkeit als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge auch in der Zukunft zu gewährleisten. Aufgabenteilungen im Rahmen dauerhafter überörtlicher Zusammenarbeit stehen dabei im Vordergrund. Im Jahr 2012 wurden für acht Programmgemeinden insgesamt 1,1 Mio. EUR bereitgestellt.

Mit dem Landesprogramm zur **Revitalisierung von Brachflächen** sollen brachgefallene Grundstücke beräumt werden, die wegen des strukturellen Wandels, der militärischen Abrüstung oder der Umgestaltung von Gemeindegebieten nicht mehr genutzt werden. 2012 wurden 71 Maßnahmen in 51 sächsischen Kommunen bewilligt. Darüber hinaus wurden sechs Vorhaben des EFRE-Brachenprogramms mit Landesmitteln kofinanziert. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind im Jahr 2012 insgesamt 9,6 Mio. EUR Fördermittel ausgereicht worden.

Im Bereich **Sportstättenbau** wurden in 2012 staatliche Fördermittel von ca. 9,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Damit konnten die Kommunen und Vereine nahezu 100 Maßnahmen realisieren, mit denen das bestehende Defizit an Sportstätten abgebaut sowie Sportstätten modernisiert, saniert und instandgesetzt wurden. Staatliche Fördermittel wurden u. a. für die Errichtung der Dreifeldsporthalle in Altenberg, den Ersatzneubau des Bootshauses Burghausen, den Neubau des Vereinszentrums Weistropp sowie die Sanierung der Turnhalle Jahnhaus in Limbach-Oberfrohna eingesetzt.

In Einrichtungen für **behinderte Menschen** flossen im Jahr 2012 investive Mittel von 7,8 Mio. EUR. Mit dem Betrag wurden insbesondere Wohn- und Werkstätten für behinderte Menschen sowie Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche errichtet und saniert.

Im Bereich der **Jugendhilfe** sind in 2012 für Investitionen insgesamt 2,2 Mio. EUR ausgezahlt worden, die als investive Zuwendungen eingesetzt wurden. Damit konnten insgesamt 33 Investitionsvorhaben gefördert werden.

Im Bereich der **Krankenhausfinanzierung** (Einzel- und Pauschalförderung) sind 2012 Mittel in Höhe von rd. 96,0 Mio. EUR für Investitionen verwendet worden. Die Zuschüsse zur Einzelförderung betragen 55,7 Mio. EUR, die Pauschalförderung wurde mit 40,3 Mio. EUR bezuschusst. Bei der Einzelförderung flossen investive Mittel als Anteilfinanzierung in 36 Bauvorhaben des Landeskrankenhausinvestitionsprogramms. Pauschalfördermittel wurden 76 Krankenhäusern gezahlt.

Für die gemeindenahere **psychiatrische Versorgung** einschließlich der Suchthilfe sind in 2012 insgesamt 0,3 Mio. EUR in die Sanierung und Ausstattung von sozialtherapeutischen Wohnstätten sowie Kontakt- und Beratungsstellen für chronisch psychisch kranke oder suchtkranke Menschen geflossen.

Investive Mittel in Höhe von 6,9 Mio. EUR sind 2012 in Bauvorhaben der **Landeskrankenhäuser und Forensischen Kliniken sowie des Heimes** des Freistaates Sachsen geflossen. Sie wurden zur Umsetzung des Programms zum Aufbau des Maßregelvollzuges im Freistaat Sachsen, zur Erfüllung geltender baulich-technischer Sicherheitsanforderungen und zur Realisierung baulicher Maßnahmen zur Umsetzung geltender Pflegestandards in Einrichtungen für behinderte und pflegebedürftige Menschen eingesetzt.

Als Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an freie Träger zur Errichtung, Sanierung und Modernisierung von **Kindertagesstätten** sind 2012 aus Bundesmitteln ca. 17,8 Mio. EUR und aus Landesmitteln ca. 3,8 Mio. EUR zur Verfügung gestellt worden. Damit konnten im Jahr 2012 ca. 660 Baumaßnahmen für Kindertageseinrichtungen sowie 144 Kindertagespflegestellen gefördert werden. In diesem Zusammenhang wurden etwa 1.390 neue Plätze geschaffen und 5.700 Plätze durch Sanierungsmaßnahmen gesichert.

Im **Schulhausbau** wurden 2012 seitens des Freistaates Sachsen Fördermittel für Investitionen von ca. 28,9 Mio. EUR bereitgestellt. Die Mittel flossen insbesondere den kommunalen öffentlichen Schulträgern, daneben aber auch freien Schulträgern zu. Damit konnten der Bauzustand vieler Schulen und die Lernbedingungen weiter erheblich verbessert werden. Zu nennen sind u. a. der Schulneubau der Förderschule Schloss Schönefeld der Lernen plus gGmbH Schloss Schönefeld in Leipzig, der Um- und Erweiterungsbau des Marie-Curie-Gymnasiums mit Neubau einer Dreifeldsporthalle der Stadt Dresden sowie der Neubau eines Schulcampus für das Sonderpädagogische Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule der Stadt Chemnitz.

V Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II

Die finanzielle Unterstützung des Aufbaus Ost erfolgt nicht nur durch die SoBEZ. Bund und EU gewähren den neuen Ländern umfangreiche finanzielle Mittel, u. a. im Rahmen von Gemeinschaftsaufgaben (GA), Finanzhilfen und Strukturfondsförderung. Als aufbaurelevant sind dabei die gegenüber den alten Ländern zusätzlichen, d. h. überproportionalen Einnahmen je EW vom Bund und der EU zu bewerten. Dieser überproportionale Anteil der ostdeutschen Länder ist bei den Verhandlungen zum Solidarpakt II als sog. „Korb II“ bezeichnet worden.

Die Ausgestaltung dieses Korbs II ist zwischen dem Bund und Vertretern der neuen Länder am 29. November 2006 vereinbart²¹ und von der Ministerpräsidentenkonferenz Ost am 30. November 2006 sowie dem Bundeskabinett am 13. Dezember 2006 bestätigt worden.

Gegenstand des Korbs II sind demnach überproportionale Leistungen in den Politikfeldern

- Wirtschaft,
- Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung,
- Verkehr,
- Wohnungs- und Städtebau,
- EU-Strukturfonds,
- Beseitigung ökologischer Altlasten/Standortsanierung,
- Sport.

Das Korb-II-Volumen beträgt insgesamt 51,4 Mrd. EUR (vgl. Abbildung 1) und ist in Orientierung an den Korb I über die Laufzeit von 2005 bis 2019 degressiv ausgestaltet. Das jährliche Volumen sinkt in diesem Zeitraum von 5,8 Mrd. EUR (2005) auf 1,7 Mrd. EUR (2019) gemäß einer Finanzprojektion, die das Volumen der einzelnen Politikfelder sowie die Bereiche des Korbs II umfasst (vgl. Anlage 2). Die degressive Ausgestaltung ist dabei vor dem Hintergrund der abschmelzenden SoBEZ und der damit sinkenden Kofinanzierungsfähigkeit der Länder zu sehen.

Diese Finanzprojektion basiert auf der Finanzplanung des Bundes für die Jahre 2006 bis 2010. Das Budgetrecht des Bundes-Parlaments soll von dieser Vereinbarung nicht berührt werden, so sind Änderungen an der Finanzprojektion im Zeitablauf nach Abstimmung möglich. Die Mittelvergabe erfolgt weiterhin in Abhängigkeit von der Aufstellung des jeweiligen Bundeshaushaltes.

Der Bund hat in der Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ der neuen Länder und Berlins über die für das Jahr 2011 gewährten Korb-II-Leistungen berichtet. Demnach haben die neuen Länder und Berlin Korb-II-Mittel von rd. 4,7 Mrd. EUR erhalten. Im Auftrag der Länder

²¹ Die Vereinbarung wurde auf Bundesseite zwischen Bundesminister Tiefensee und Staatssekretär Gatzler und den Ministerpräsidenten Prof. Dr. Böhmer (ST) und Dr. Ringstorff (MV) erzielt.

und in Zusammenarbeit mit dem Bund regionalisiert die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) diese Korb-II-Leistungen des jeweiligen Jahres. Für 2005 bis 2011 sind folgende überproportionale Mittel für die neuen Länder sowie den Freistaat Sachsen ermittelt worden.

Tabelle 12: *Korb-II-Leistungen der neuen Länder insgesamt und des Freistaates Sachsen, 2005 bis 2011, in Mio. EUR²²*

Politikfelder	neue Länder insgesamt								Freistaat Sachsen							
	2005*	2006*	2007*	2008*	2009*	2010	2011	2005 - 2011	2005*	2006*	2007*	2008*	2009*	2010	2011	2005 - 2011
Wirtschaft	1.309	1.114	1.178	1.191	1.259	1.066	972	8.091	417	373	385	400	365	318	318	2.577
Verkehr	991	697	645	818	846	804	634	5.434	152	138	156	210	187	202	94	1.139
EU-Strukturfonds (indikative Planung)	2.134	2.135	1.880	1.896	1.907	1.915	1.722	13.588	618	619	536	540	543	544	489	3.889
Wohnungs- und Städtebau	906	562	621	516	474	432	387	3.898	297	177	208	157	165	140	130	1.274
Innovation, Forschung & Entwicklung, Bildung	472	401	524	620	615	752	923	4.306	144	123	137	192	163	209	241	1.209
Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung	37	31	42	43	39	33	31	256	10	8	6	8	5	6	12	56
Sport	12	16	11	11	12	10	7	79	2	4	4	3	2	1	1	15
Korb II-Leistungen insgesamt	5.862	4.956	4.900	5.095	5.152	5.011	4.676	35.653	1.639	1.441	1.433	1.510	1.430	1.421	1.284	10.159

* Die jährlichen Leistungen von 2005 bis 2009 weichen in einzelnen Politikfeldern vom Ausweis in früheren Fortschrittsberichten ab, da mit der Abrechnung der Korb-II-Leistungen 2011 teils überjährige Korrekturen (u.a. der Spitzabrechnung der EU-Mittel 2005/2006, der Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" und der Investitionszulage) berücksichtigt und von der ZDL den betreffenden Jahren zugeordnet worden sind.

Quelle: ZDL, eigene Berechnungen.

Der Freistaat Sachsen hat 2011 nach Angaben der ZDL rd. 1,3 Mrd. EUR an überproportionalen Leistungen des Bundes und der EU erhalten. Detaillierte Daten für die Jahre 2005 sowie 2006 sind der Anlage 3 zu entnehmen.

²² Eine ausführliche Darstellung aller Korb-II-Bereiche zeigt Anlage 3.

VI Zusammenfassung und Ausblick

Der Freistaat Sachsen hat mit der Vorlage des Fortschrittsberichtes „Aufbau Ost“ 2012 die vom Gesetzgeber gem. § 11 Abs. 3 FAG formulierten Anforderungen erfüllt.

- Die SoBEZ-Verwendungsquote des Freistaates Sachsen für das Jahr 2012 beträgt 136 %. Damit konnten der Freistaat und die sächsischen Kommunen gemeinsam erneut den Nachweis über die vollständige maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ erbringen.
- Der investive Nachweisanteil für 2012 hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 122 % verbessert. Dabei ist sowohl der Verwendungsanteil der Landesebene als auch der Kommunen deutlich gestiegen.
- Für den Zeitraum zwischen 1995 und 2012 weist der Freistaat Sachsen eine deutliche Übererfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Verwendung der SoBEZ aus und dokumentiert somit auch den Einsatz erheblicher Eigenmittel zum Abbau der bestehenden Infrastrukturdefizite.
- Die einwohnerbezogenen sächsischen Infrastruktur- bzw. Sachinvestitionen lagen in den vergangenen Jahren deutlich höher als in den Vergleichsländern und sind vor allem in den ausgewiesenen Defizitbereichen getätigt worden.
- Die Aufstellung des Staatshaushaltes ohne neue Schulden hat mit der im Juli 2013 vom Sächsischen Landtag beschlossenen und ab 2014 wirksamen Schuldenbremse nunmehr auch Verfassungsrang erhalten. Ziel der Staatsregierung bleibt es, die Investitionsquote auch in den nächsten Jahren auf einem im bundesweiten Vergleich sehr hohen Niveau zu halten.

Anhang

Anlage 1: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 1995 bis 2012, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	1995-2012**
1	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	3.366	3.781	4.027	3.263	3.637	3.626	3.296	2.331	2.303	2.107	2.230	2.931	2.496	2.837	2.854	2.855	2.131	2.301	2.910
2	<i>in Euro je Einwohner</i>	736	830	887	724	812	816	748	534	531	489	521	688	590	675	683	687	515	557	671
3	Ausgleich der UKF in Mio. EUR	493	493	493	493	493	493	493	493	493	493	412	295	348	279	315	265	170	280	405
4	<i>in Euro je Einwohner</i>	108	108	109	109	110	111	112	113	114	114	96	69	82	66	75	64	41	68	93
5	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen und Ausgleich der UKF in Mio. EUR	3.859	4.274	4.520	3.756	4.130	4.119	3.789	2.824	2.796	2.600	2.642	3.226	2.844	3.116	3.168	3.120	2.301	2.581	3.315
6	<i>in Euro je Einwohner</i>	843	938	996	833	923	927	860	647	645	604	617	757	672	741	758	751	556	625	764
nachrichtlich:																				
7	empfangene SoBEZ in Mio. EUR	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	2.618
8	Verwendungsanteil	140%	155%	164%	136%	150%	150%	138%	103%	102%	94%	96%	118%	105%	117%	128%	137%	110%	136%	127%

*) Für das Jahr 2006 wurde ein modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme angesetzt. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Millionen EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

**) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2012 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, finanzwirtschaftl. Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser; eigene Berechnungen.

Anlage 2: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin, Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006, 2005 bis 2019, in Mio. EUR

Bereich	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Summe 2005-2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe 2011-2019	Summe 2005-2019
	Ist	RegE	Finanzplan				Finanzprojektion										in Mio. EUR	
in Mio. EUR																		
Wirtschaft	1.309	1.153	890	865	874	873	5.963	831	599	599	599	599	599	599	599	599	5.623	11.586
davon:																		
I-Zulage	636	500	300	276	286	286	2.284											
GA regionale Wirtschaftsstruktur	578	559	482	482	482	482	3.064											
GA Agrarstruktur und Küstenschutz	91	89	98	98	98	98	572											
Gewährleistungen (50 % des überprop. Anteils Ost)	0	0	0	0	0	0	0											
Sonstiges	5	5	10	10	8	8	44											
- Absatzförderung ostdeutscher Produkte	2	3	3	3	3	3												
- Investorenwerbung nL (bis 2006 IIC)	2	2	7	7	5	5												
Verkehr	882	604	643	663	633	651	4.076	590	570	500	500	470	360	350	320	290	3.950	8.026
davon:																		
VDE (Flächenschlüssel)	662	366	402	422	442	438	2.732											
EFRE-Bundesprogramm (Kofinanzierung Bund)	146	150	150	150	100	100	796											
Regionalisierungsmittel (investiver Anteil, Flächenschlüssel)	4	4	4	4	4	26	46											
GVFG	70	83	87	87	87	87	502											
Wohnungs- und Städtebau	903	591	647	509	476	471	3.597	457	357	357	242	242	242	242	242	242	2.623	6.220
davon:																		
I-Zulage Wohnungsbau	367	136	23	0	0	0	526											
Städtebauförderung	296	290	285	264	261	256	1.652											
Altschuldenhilfe	177	130	224	130	100	100	861											
Soziale Wohnraumförderung	63	35	115	115	115	115	558											
Förderung, Innovation, FuE, Bildung	431	454	525	553	567	566	3.094	525	525	525	525	525	525	525	525	525	4.725	7.819
davon:																		
Innovationsförderprogramme	231	243	248	259	266	265	1.511											
- Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (FUTOUR)	11	8	6	2	1	1	29											
- Unternehmensbezogene FuE-Förderung; ab Förderung innovativer Wachstumsträger (NNO-WATT)	93	97	103	110	115	115	633											
- Netzwerkmanagement Ost (NEMO)	6	7	8	9	9	9	47											
- UnternehmenRegion	74	91	88	88	88	88	517											
- PRO INNO	45	39	42	47	50	49	272											
- Innovationsinitiative: High-Tech Gründerfonds	1	1	2	3	3	3	13											
GA Hochschulbau	25	25	75	75	75	75	349											
GA Bild.pl., FoFörderung, Art. 91 b	174	186	202	219	226	226	1.234											
Ganztagsschulprogramm	0	0	0	0	0	0	0											
Treuhandnachfolge, Wismut, Altlasten (Inv)	37	36	39	28	22	12	175	10	10	10	10	10	10	10	10	10	90	265
EU-Strukturfondsmittel (überprop. Anteil Ost)	2.230	2.239	1.898	1.915	1.927	1.929	12.138	1.720	1.729	1.748	0	0	0	0	0	0	5.197	17.335
EFRE-Länderprogramme	1.492	1.470	1.265	1.271	1.278	1.285	8.061											
EFRE Bundesprogramm	244	254	217	217	217	217	1.366											
EAGFL/ ELER	487	508	411	413	415	418	2.652											
FIAF/EEF	7	7	5	14	17	9	59											
Sonstiges	12	15	10	9	8	5	59	5	5	5	5	5	5	5	5	5	45	104
Goldener Plan Ost	3	2	2	2	2	2	13											
Sportstättenbau Spitzensport	9	13	8	7	6	3	46											
Summe	5.803	5.092	4.651	4.542	4.506	4.507	29.102	4.150	3.798	3.728	1.881	1.851	1.741	1.731	1.701	1.671	22.253	51.355

* Die Zahlen für 2005 wurden wie folgt ermittelt: Einwohner neue Länder 16,740 Mio./ EW alte Länder 65,698 Mio., Stand: Ende 2005; Formel: (Leistungen Ost/EW Ost – Leistungen West/EW West)*EW Ost. Für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und die Regionalisierungsmittel (investiver Anteil) wurde der Flächenschlüssel angewandt (Leistungen Ost/Fläche Ost – Leistungen West/ Fläche West)*Fläche Ost). Quelle: Anlage zu den Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und den Vertretern der neuen Länder zum Korb II Solidarpakt II vom 29. November 2006.

Anlage 3: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen im Speziellen, 2005 bis 2011, in Mio. EUR

in Mio. EUR

Regionalisierung der Korb II-Leistungen

Politikfeld	NBL gesamt							Freistaat Sachsen						
	2005*	2006*	2007*	2008*	2009*	2010	2011	2005*	2006*	2007*	2008*	2009*	2010	2011
Wirtschaft														
I-Zulage - Wirtschaft	636,5	456,1	575,4	643,0	719,6	532,9	444,8	235,5	198,0	248,3	285,2	246,4	172,7	184,2
GA "Regionale Wirtschaft"	577,5	569,2	517,8	460,7	468,6	472,9	454,9	169,2	165,5	132,2	110,5	112,2	135,2	120,8
GA "Agrar und Küstenschutz"	90,6	84,8	78,3	82,4	67,6	58,2	69,2	10,8	8,0	2,9	3,5	5,5	9,6	12,6
Absatzförderung	2,3	1,7	1,7	1,7	2,0	1,6	2,1	0,6	0,4	0,4	0,4	0,5	0,4	0,5
Investorenwerbung	2,4	2,4	5,1	3,5	1,6	0,3	1,2	0,6	0,6	1,6	0,9	0,4	0,1	0,3
Summe	1.309	1.114	1.178	1.191	1.259	1.066	972	417	373	385	400	365	318	318
Verkehr														
VDE	682,2	451,6	450,5	628,0	698,9	661,1	420,8	24,4	40,0	55,9	96,0	120,4	129,1	13,1
<i>darunter: VDE - Wasser</i>	52,6	21,1	58,7	67,4	70,8	46,0	24,5	-0,7	-1,4	-0,6	-0,4	-1,6	-2,7	-4,1
<i>VDE - Straße</i>	517,4	316,6	239,0	287,1	247,9	143,5	113,4	1,7	15,5	16,0	25,5	24,1	7,4	0,4
<i>VDE - Schiene</i>	91,6	113,8	152,8	273,5	380,3	471,6	282,8	19,5	25,9	40,4	70,9	97,8	124,3	16,8
Regionalisierungsmittel (investiv)	4,3	4,3	4,0	4,0	4,1	4,1	4,2	22,9	22,9	21,7	21,6	21,9	22,3	22,6
Gemeindeverkehrsfinanzierung	95,2	31,1	85,4	79,6	37,0	31,6	100,7	45,1	14,9	48,6	61,9	14,2	20,1	27,0
EFRE-nat.Kofinanzierung (Ist)	209,6							59,9						
<i>nachrichtlich:</i>														
<i>EFRE-nat.Kofinanzierung (Soll)</i>	226,7	209,6	105,0	106,0	106,0	107,3	108,5	64,8	59,9	30,1	30,4	30,4	30,7	31,1
Summe	991	697	645	818	846	804	634	152	138	156	210	187	202	94
EU-Strukturfonds (indikative Planung)														
EFRE Länderprogramm	1.401,4	1.401,7	1.266,8	1.272,8	1.280,6	1.287,8	1.294,7	449,9	450,0	396,3	397,9	399,7	401,5	403,0
EFRE Bundesprogramm ³⁾	236,6	236,6	197,0	198,2	199,5	199,5	67,6	67,6	56,4	56,8	57,1	57,1		
EAGFL	485,6	485,6	410,9	412,9	415,5	415,5	415,5	100,8	100,8	82,2	82,7	83,2	83,2	83,2
FIAF	10,8	10,8	5,0	11,8	11,8	11,7	11,7	0,1	0,1	1,1	2,6	2,5	2,5	2,5
Summe	2.134	2.135	1.880	1.896	1.907	1.915	1.722	618	619	536	540	543	544	489
Wohnungs- und Städtebau														
I-Zulage Wohnungsbau ³⁾	367,3	124,3	44,6	0,0	0,0	0,0	0,0	135,9	54,0	19,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzhilfen Städtebau	298,2	265,6	270,8	296,1	268,8	255,5	236,8	80,7	71,6	88,1	89,6	100,3	82,2	74,9
Altschuldenhilfe Wohnungsbau	176,6	130,4	190,1	104,1	89,1	59,9	33,2	56,1	38,6	62,2	28,5	25,9	18,9	15,3
Finanzhilfen Wohnungsbau	63,5	42,0	115,7	116,0	116,3	116,6	116,8	23,8	13,1	38,9	39,0	39,1	39,2	39,3
Summe	905,6	562,3	621,2	516,2	474,2	431,9	386,9	296,5	177,2	208,4	157,2	165,3	140,3	129,5
Innovation, FuE, Bildung														
GA "Hochschulbau"	25,3	-48,2	68,5	76,6	69,5	72,1	70,8	24,4	2,7	24,3	27,6	36,5	30,0	26,8
GA "Bildung & Forschung"	215,6	218,6	208,4	261,8	218,1	302,6	475,8	42,2	44,3	31,4	65,5	22,0	57,7	83,3
FUTOUR ²⁾	11,1	4,4	4,1	5,1				1,5	0,6	1,0	1,3			
PRO INNO ²⁾	44,6	51,9	59,0	73,4				18,2	19,2	22,3	28,9			
INNO-WATT ²⁾	93,5	86,5	88,6	97,1				31,5	27,6	27,5	34,9			
NEMO ²⁾	6,2	6,5	7,5	6,9				1,4	1,5	1,4	1,4			
Technologie Mittelstand / ZIM					132,8	169,7	174,5					46,1	59,0	69,9
INNO-KOM-Ost ²⁾					65,7	62,7	57,3					24,6	24,3	22,7
Unternehmen Region	74,5	76,7	85,4	92,0	117,3	135,5	140,1	23,5	25,7	28,5	30,2	31,5	36,0	37,6
High Tech Gründerfonds	1,3	4,3	2,0	3,2	4,4	1,9	2,9	1,1	1,7	0,8	0,1	0,3	-0,3	0,1
Wirtschaft trifft Wissenschaft ¹⁾	-	-	0,5	4,3	6,8	7,4	1,6	-	-	0,1	1,7	2,3	2,3	0,3
Summe	472	401	524	620	615	752	923	144	123	137	192	163	209	241
Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung														
Wismut	12,0	10,0	7,0	10,4	6,0	8,0	11,7	9,6	8,0	5,6	8,3	4,8	6,4	9,4
LMBV	0,2	0,4	0,2	0,1	0,2	0,3	0,3	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1
GVV	2,3	5,7	5,8	2,7	3,5	6,8	7,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	3,0
EWN	22,5	14,9	28,5	30,2	29,1	17,9	12,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	37	31	42	43	39	33	31	10	8	6	8	5	6	12
Sport														
Goldener Plan Sport ³⁾	3,0	1,8	2,0	1,8	2,0	0,0	0,9	0,3	0,6	0,4	0,7	0,0		
Sportumbau/Spitzenförderung	9,1	14,7	8,5	9,1	9,6	9,8	7,2	1,1	3,2	3,3	2,2	1,4	0,5	0,9
Summe	12	16	11	11	12	10	7	2	4	4	3	2	1	1
Korb II - gesamt	5.862	4.956	4.900	5.095	5.152	5.011	4.677	1.639	1.578	1.437	1.510	1.430	1.421	1.285

1) ab 2007 im Korb II.

2) Änderung der Abrechnung der Korb II-Mittel ab 2009 gem. Schreiben des BMI vom 10. Mai 2010.

3) Programm ausgelaufen oder vereinbarungsgemäß nicht mehr in der Abrechnung berücksichtigt.

* Die jährlichen Leistungen von 2005 bis 2009 weichen in einzelnen Politikfeldern vom Ausweis in früheren Fortschrittsberichten ab, da mit der Abrechnung der Korb-II-Leistungen 2011 teils überjährige Korrekturen (u.a. der Spitzabrechnung der EU-Mittel 2005/2006, der Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" und der Investitionszulage) berücksichtigt und von der ZDL den betreffenden Jahren zugeordnet worden sind.

Quelle: ZDL.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Pressestelle
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564 40 61
Telefax: (0351) 564 40 29
E-Mail: presse@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
<http://www.finanzen.sachsen.de>

Redaktionsschluss:

August 2013

Fotonachweis:

Titel links oben: Der Freistaat Sachsen mit seinem Stand auf der Exporeal in München © SMF.
Titel links unten: TU Dresden, Technikum Nöthnitzer Straße. © SMF.
Titel rechts: Dresdner Schloss, Blick in den Riesensaal. ©SMF.

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 210367172
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

